

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW betreffend der Vergabe des Auftrages zur Ersatzbeschaffung eines Friedhofbaggers

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Ersatzbeschaffung für den Friedhofsbagger ist im Haushalt vorgesehen. Der Bau und Energieausschuss könnte in seiner Sitzung am 20.06.2022 der Beschaffung zustimmen. Da die Hersteller für Anfang Juni drastische Preiserhöhungen angekündigt haben, ist es wirtschaftlich sinnvoll die Beschaffung kurzfristig anzustoßen.

Haushaltmäßige Begründung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 185.000,-€ stehen beim Abrechnungsobjekt M020001_04 Konto 0711 im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung.

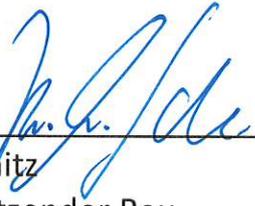
Beschluss:

Im Zuge der wirtschaftlichen Dringlichkeit dieser Beschaffung wird gem. § 60 GO NRW beschlossen die Ersatzbeschaffung kurzfristig auszuschreiben.

Heinsberg, 02.05.2022



Louis
Bürgermeister



Schmitz
Vorsitzender Bau-
Energieausschuss